Die EMAS-Verordnung als Instrument der innerbetrieblichen Informationsversorgung zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes

JENS PAPE, Stuttgart
REINER DOLUSCHITZ, Stuttgart

Abstract

EMIS-Environmental Management Information System ● Eco-Audit-Regulation / Environmental Management and Audit Scheme ● Input / Output analysis ● DIN ISO 14.001

1 Einführung

In den letzten Jahre ist eine dynamische Entwicklung vom nachgeschalteten, klassischen Umweltschutz zum aktiven, integrierten Umweltmanagement festzustellen. Die Entwicklung und Durchführung von Umweltprüfungen, sog. Umwelt-Audits, spielt hierbei eine zunehmend wichtige Rolle. Bei der Einführung eines integrierten Umweltmanagementsystems entsteht zum einen ein hoher Informationsbedarf zu zum anderen ergibt sich nach erfolgreich durchgeführter Implementierung auch ein Informationsgewinn.

2 Der Begriff der Umwelt-Audits und Formen der Informationslieferung

Unter einem Umwelt-Audit ist ein Managementinstrument zu verstehen, das der systematischen, dokumentierten, regelmäßig zu wiederholenden und objektiven Beurteilung betrieblicher, umweltrelevanter IST-Zustände dient, um die eigene Umweltsituation und die damit verbundenen Risiken und Handlungszwänge objektiv einschätzen zu können. Im Rahmen einer so durchgeführten Überprüfung sollen Informationen und daraus abgeleitete Schwachstellen beseitigt werden. Je nach **Prüfungsgebiet** unterscheidet man:

- **Performance-Audits** (Wirkungsaudit): Erhebung Stoff- und Energieflüssen
- **Compliance-Audits** (Rechtsaudit): Überprüfung der Rechtskonformität
- **System-Audits** (Managementaudit): Überprüfung der Organisationsstruktur

3 Die EMAS-Verordnung: Vom nachgeschalteten zum integrierten Umweltschutz

Die vom Ordnungsrecht geprägte deutsche Umweltpolitik hat bisher versucht, Unternehmen durch die Verpflichtung zur Einhaltung von Grenzwerten und Normen dazu zu veranlassen, Umweltbelastungen zu reduzieren. Dies führte zum sog. **technisch orientierten, nachgeschalteten betrieblichen Umweltschutz**. Die volkswirtschaftlichen Umweltkosten sollten auf diesem Weg auf den Verursacher übertragen werden. Durch die Weiterentwicklung der Umweltrahmenbedingungen engagieren sich Unternehmen derzeit verstärkt im Sinne eines **strategisch-aktiven, integrierten Umweltmanagements**. Gekennzeichnet ist dieser Ansatz eines integrierten Umweltmanagementsystems durch ein systematisches, konzeptionelles sowie

kosten- und umweltbewußtes Vorgehen. Mit der EMAS-Verordnung ist gewerblichen Unternehmen eine Handlungsanweisung an die Hand gegeben, um ein derartiges Umweltmanagementsystem einzurichten und betriebliche Umweltprobleme selbst zu lösen, um so den betrieblichen Umweltschutz ohne staatliche Regieanweisung weiterzuentwickeln. Unter der Eigenverantwortung der Unternehmen soll der betriebliche Umweltschutz durch die freiwillige Implementierung eines Umweltmanagementsystems am Standort kontinuierlich verbessert werden (vgl. ausführlich PAPE, J. und DOLUSCHITZ, R., 1996).
Der Informationsbedarf der sich aus der Umsetzung der EMAS-Verordnung ableitet, läßt sich neben der Erfassung der Stoff- und Energieströme im Unternehmen und Informationen zu den Umweltwirkungen durch die Tätigkeit am Standort, im wesentlichen auf die betrieblichen Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Anforderungen externer Anspruchsgruppen (z.B. Behörden (Rechtskonformität), Nachbarschaft, etc.) verdichten.

4 Informationstechnische Lösungen

Um den Ansprüchen an einen integrierten Umweltschutz gerecht zu werden, ist der innerbetriebliche Informationsfluß, bspw. durch die Einrichtung eines Betrieblichen Umweltinformationssystems notwendig. Derzeit verfügbare EDV-Systeme beschränken sich meist auf Insellösungen bei der Unterstützung des integrierten Umweltschutzes. Für die Erfassung und anschließende Bewertung innerbetrieblicher Umweltdaten stehen mittlerweile zahlreiche EDV-Systeme zur Verfügung, mit deren Hilfe Input-/Outputanalysen, zum einen auf betrieblicher Ebene (betriebliche Ökobilanzen), aber auch Stoff- und Energieströme innerhalb des Unternehmens (Prozeßbilanzen) durchgeführt werden können. Derartige EDV-Software zur Erstellung betrieblicher Ökobilanzen sind für Unternehmen auch in besonderem Maße dazu geeignet, betriebliche (Umwelt-)Informationen bereit zu stellen, wie sie im Rahmen der Umsetzung der EMAS-Verordnung notwendig sind. Im folgenden Abschnitt wird daher aufgezeigt, welche Informationsbereiche der EMAS-Verordnung im Rahmen einer (computergestützen) Input- / Outputanalyse abgebildet werden können.

4.1 Informationsbedarf und EDV-Unterstützung bei der Umsetzung der EMAS-Verordnung

Im Gegensatz zur F DIS ISO 14.001, welche ebenfalls die Implementierung von Umweltmanagementsystemen beschreibt, gibt die EMAS-Verordnung inhaltliche Anforderungen vor, die bei der Umsetzung der Verordnung zu berücksichtigen sind. Derzeit verfügbare betriebliche Umweltinformationssysteme können die Informationsanforderungen eines integrierten Umweltmanagements bislang noch nicht umfassend unterstützten. Für die Erfassung und anschließende Bewertung innerbetrieblicher Umweltdaten stehen mittlerweile zahlreiche EDV-Systeme zur Verfügung, mit deren Hilfe Input-/Outputanalysen zum einen auf betrieblicher Ebene (betriebliche Ökobilanzen), aber auch Stoff- und Energieströme auf Prozeßebene (Prozeßbilanzen) durchgeführt werden können. Neben der Darstellung und Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt liefern diese betrieblichen Ökobilanzen auch weitere für den EMAS-Prozeß wichtige Informationen wie etwa die Kontrolle des Zielerreichungsgrades bzw. der erfolgreichen Umsetzung des Umweltprogrammes und damit die Basis zum geforderten Prozeß der kontinuierlichen Verbesserung. Bei der jährlichen Durchführung der Ökobilanzen

weist die EDV-Unterstützung entscheidende Vorteile auf, die v.a. in der Zeitersparnis bei der Datenpflegen und den verschiedenen Möglichkeiten der Aus- und Bewertungen zu sehen sind.

4.2 Informationsgewinn als Nutzen der Teilnahme am Gemeinschaftssytem

Oft ist es schwierig, den Nutzen eines Umweltmanagementsystems monetär zu bewerten. Die stetig wachsende Zahl der Unternehmen, die sich freiwillig am EG-Öko-Audit-System beteiligen, beruht auf den Vorteilen, die ein Umweltmanagementsystem auch betriebswirtschaftlich mit sich bringt.
Für das Unternehmen leitet sich aus dem Informationsgewinn durch die Teilnahme am Gemeinschaftssystem ein unmittelbarer Nutzen ab, der zum einen zu einer Verbesserung der Marktposition - insbesondere durch die Differenzierung gegenüber Wettbewerbern - führen kann, zum anderen die Rechtssicherheit gewährleistet und zur Risikominderung beitragen kann. Die im Rahmen des Performance-Audits durchgeführte Input- / Outputanalyse liefert umweltrelevante Informationen zu den Stoff- und Energieströmen im Unternehmen und ermöglicht so die Realisierung von Einsparungspotentialen.
Die aufgezeigten Punkte machen deutlich, daß sich aus dem Informationsgewinn, der sich aus der Einführung eines Umweltmanagementsystems ergibt, unmittelbar auch ein betriebswirtschaftlicher Nutzen für das Unternehmen ableiten läßt. Dabei lassen sich unternehmensexterne Vorteile (z.B. Imagegewinn, Verbesserung der Wettbewerbssituation) von Vorteilen mit unternehmensinterner Wirkung, wie etwa die genaue Definition von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, die Festlegung und (Neu-)Definition betrieblicher Abläufe (z.B. Beschaffung, Meldewesen), bis hin zu Steigerung der Mitarbeitermotivation abgrenzen.

4.3 EMAS-VO und F DIS ISO 14.001: Vergleich und Beurteilung aus informationstechnischer Sicht

Neben der EMAS-Verordnung beschreibt auch die privatwirtschaftliche Norm DIN ISO 14.001 den Aufbau und die Integration von Umweltmanagementsystemen in Unternehmen. Ein wesentlicher Unterschied ist, daß Unternehmen, die sich gegen die ISO-Norm zertifizieren lassen, keine Umwelterklärung veröffentlichen müssen. Eine Möglichkeit zur Aufnahme der von der ISO-Norm geforderten „Kommunikation mit der Öffentlichkeit" bietet die Veröffentlichung eines Umweltberichtes, dessen inhaltliche Anforderungen nicht definiert sind und daher andere Möglichkeiten der Darstellung des Unternehmens und dessen Umweltschutzbemühungen erlauben als dies in den Umwelterklärungen nach EMAS möglich ist.
Werden Umweltberichte sowie die Umwelterklärungen in der Öffentlichkeit „gleichrangig" diskutiert, besteht die Gefahr, daß die tatsächliche Umweltschutzleistung von Unternehmen falsch beurteilt wird, da die Basis der Informationslieferung deutliche Unterschiede aufweisen. Unternehmen, die der EMAS-Verordnung gefolgt sind, haben jedoch i.d.R. innerbetrieblich de facto ein deutlich höheres Maß an Informationsleistungen erbracht. Die verstärkte öffentliche Diskussion der Unterschiede und Vorgehensweisen der beiden Systeme ist daher notwendig. Denn gerade die Einbeziehung der Öffentlichkeit durch die Veröffentlichung einer validierten Umwelterklärung spielt im Anreizmechanismus für Unternehmen, die sich freiwillig am EMAS beteiligen, eine wichtige Rolle.

5 Literatur

PAPE, J. UND DOLUSCHITZ, R. (1996): Die EG-Öko-Audit Verordnung: Darstellung, Beschreibung, Umsetzung im Unternehmen und Bewertung. In: Fleischwirtschaft 76 (3)

Verordnung (EWG) Nr. 1836 / 93 des Rates vom 29. Juni 1993 über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L 168/1 vom 10.07.1993